

Welche Reserven gibt es, die Vernehmungsvorbereitung/-planung weiter zu verbessern?

Warum ist die gründliche Vernehmungsvorbereitung, insbesondere die gewissenhafte Vernehmungsplanung in der Untersuchungsarbeit des MfS unverzichtbar?

- Auszugehen ist vom Ziel der Untersuchungsarbeit, der - möglichst schnellen und umfassenden - Feststellung der Wahrheit zu einem strafrechtlich oder politisch-operativ relevanten Geschehen, um auf dieser Grundlage zur Unterstützung der Politik der Partei- und Staatsführung, zur Aufklärung und Entlarvung feindlicher Pläne und Absichten sowie zur Gewährleistung hoher Sicherheit und Ordnung beizutragen.
- Dazu bedarf es des zielstrebigen und überlegten Vorgehens des Untersuchungsführers. Auf der Grundlage der Analyse aller für die zu führende Beschuldigtenvernehmung bedeutsamen vorhandenen Informationen und Erkenntnisse gilt es, den Verlauf der Vernehmung so wirklichkeitsnah wie möglich gedanklich vorwegzunehmen und das notwendige und zweckmäßige inhaltliche und methodische Vorgehen des Untersuchungsführers in der konkreten Beschuldigtenvernehmung zu bestimmen.
- Ein besonders hohes Maß an Planmäßigkeit im Prozeß der Beschuldigtenvernehmung erfordert die Zerschlagung von gegen die Feststellung der Wahrheit gerichteten Verhaltenskonzeptionen Beschuldigter.
- Eine qualifizierte Vernehmungsplanung zwingt zur detaillierten Bestandsaufnahme aller für den konkreten Gegenstand der Beschuldigtenvernehmung bedeutsamen Informationen als Voraussetzung für eine rationelle Vernehmungsarbeit (Ausschluß unnötiger Wiederholungen usw.).

Welche grundsätzlichen Aufgaben sind im Prozeß der Vernehmungsplanung zu lösen?

Vernehmungsplanung hat zu sichern, daß in der Beschuldigtenvernehmung

- die den Straftatverdacht bzw. den dringenden Tatverdacht begründeten Feststellungen allseitig und unvoreingenommen geprüft werden;
- der straftatverdächtige Sachverhalt in seinem vom gesetzlichen Straftatbestand und vom Strafverfahrensrecht bestimmten Umfang und in seinen darüber hinausgehenden operativen Zusammenhängen wahrheitsgemäß in be- und entlastender Hinsicht aufgeklärt und bewiesen wird;
- die sozialistische Gesetzlichkeit konsequent verwirklicht wird, sowohl im Hinblick auf die effektive Durchsetzung und offensive Nutzung der Prinzipien des sozialistischen Rechts und der strafverfahrensrechtlichen Bestimmung über die Beschuldigtenvernehmung als auch durch die strikte Einhaltung dieser Bestimmungen, vor allem der Rechte des Beschuldigten zur Mitwirkung an der Wahrheitsfeststellung und zu seiner Verteidigung;